

M@dita – Mutterschaftsvorsorge @ digital im Team von Anfang an

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten für freiberufliche Hebammen als Vertragshebammen, Schleswig-Holstein

Seit dem 25. Mai 2018 müssen freiberufliche Hebammen nach der neuen Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union nicht nur die datenschutzrechtlichen Vorgaben einhalten, sondern dies auch nachweisen.

Dazu gehören:

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten:

Freiberufliche Hebammen benötigen ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten. Darin werden Tätigkeiten beziehungsweise Vorgänge erfasst, bei denen von der Hebamme personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die Aufstellung und Beschreibung der Tätigkeiten sind auf Verlangen der Aufsichtsbehörde bereitzustellen. Liegt kein Verzeichnis vor, drohen Geldstrafen.

Aufstellung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs), die die Hebamme zum Schutz von personenbezogenen Daten ergreift:

Freiberufliche Hebammen sind für den Schutz personenbezogener Daten verantwortlich. Sie müssen dazu geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) ergreifen und diese in entsprechenden QM-Anweisungen dokumentieren.

So kennen auch mögliche Teammitglieder die Regeln, und bei externen Kontrollen oder Anfragen kann der interne Datenschutzplan vorgelegt werden.

Dabei müssen entsprechend dem Begriff „Datenverarbeitung“ alle Tätigkeiten abgebildet werden wie Erheben und Abfragen, Ordnen, Speichern, Anpassen und Ändern, Auslesen und Weiterleiten, Löschen und Vernichten der Daten, die mit dem Prozess der Terminvereinbarung am Telefon oder dem Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) beginnt.

Die DSGVO macht keine konkreten Vorgaben, welche Maßnahmen im Einzelnen dokumentiert werden soll. Es geht aber um alle Vorkehrungen, um einen Missbrauch von personenbezogenen Daten zu verhindern.

Die Abrechnungs-/Dokumentationssoftware wird gewartet, Akten- und Datenträger müssen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (s.u.) vernichtet werden. Immer dann, wenn ein externer Dienstleister auf Patienten- oder Mitarbeiterdaten zugreifen kann, ist der Abschluss eines Vertrages zur Auftragsverarbeitung (als Anlage zum Hauptvertrag) erforderlich.

Die Auftraggeber müssen sich ferner davon überzeugen, dass der Dienstleister die Vorschriften des Datenschutzes einhält und entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen durchführt. Diese Firmen sollen dem Auftragsnehmer dazu ein Datenschutzsiegel oder eine Zertifizierung, zum Beispiel ISO/IEC 27001 vorlegen.

Aufstellung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs), die die Hebamme zum Schutz von personenbezogenen Daten ergreift (M@dita):

- Das Tablet muss stets in einem gesperrten Zustand und sicher vor Verlust oder Missbrauch Dritter mitgeführt werden.
- Bei Entsperrung des Tablets ist darauf zu achten, dass niemand die Zugangsdaten (Muster, PIN oder Passwort) einsehen kann.
- Der Zugang zum M@dita-Portal erfolgt mittels Zwei-Faktor-Authentifizierung (Passwort und Code aus dem Authenticator mittels Smartphone). Auch dieses Passwort ist gut geschützt einzugeben.
- Bei der Verwendung des Tablets darf ausschließlich die M@dita-Akte der visitierten Schwangeren oder Wöchnerin geöffnet und verwendet werden.
- Das Tablet darf zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt entsperrt / geöffnet abgelegt werden. Es ist stets darauf zu achten, nur bei aktiver Eingabe / aktivem Gebrauch das Gerät zu entsperren und danach unverzüglich wieder zu sperren, bzw. auszuschalten.
- In der Wohnung oder Praxis der Hebamme ist das Tablet stets sicher und gesperrt / ausgeschaltet zu verwahren, um Zugriff Dritter oder Verlust zu vermeiden (gemäß der Aufbewahrungspflichten der Akten Schwangerer und Wöchnerinnen). Ebenso sind die Zugangsdaten (Entsperrung des Tablets und Zugang zum M@dita-Portal) zuhause oder in der Praxis sicher vor Zugriff Dritter oder Verlust zu verwahren. Keinesfalls darf das Gerät gut sichtbar oder leicht zugänglich (z.B. im Auto) aufbewahrt werden.
- Das Tablet ist ausschließlich für den Zugriff ins M@dita-Portal konfiguriert, andere Funktionen sind deaktiviert und nicht nutzbar.
- Bei Verlust (Diebstahl etc.) oder Beschädigung des Tablets, bzw. bei Funktionsstörungen ist unverzüglich die Fa. OptiMedis AG, Burchardstr. 17, 20095 Hamburg zu unterrichten.

MUSTER FÜR IHRE PRAXIS (als Ergänzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen -TOMs-)

VERZEICHNIS VON VERARBEITUNGSTÄTIGKEITEN M@dita

Rechtliche Grundlage: Artikel 30 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung

Angaben zum Verantwortlichen

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Internet-Adresse:

Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten

Vorname und Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Verarbeitungstätigkeit

Datum der Anlegung:

Datum der letzten Änderung:

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Im Innovationsfonds-Programm M@dita– Mutterschaftsvorsorge @ digital im Team von Anfang an erfolgen in der technischen Lösung (M@dita-Portal) im Sinne eines behandlungsbezogenen Customer-Relationship-Managements (CRM) folgende Tätigkeiten durch die Hebammen analog der allgemeinen Dokumentation.

Im Speziellen:

- Aufruf des M@dita-Portals mittels Zwei-Faktor-Authentifizierung)
- Anlage einer teilnehmenden Schwangeren (mit Teilnahme-/Einwilligungserklärung)
- Risikoanamnese mittels M@dita-Fragebogen
- Verlaufsdocumentation
- Beratung und Maßnahmenempfehlung
- Qualitätssicherung
- Terminmanagement

Zwecke der Verarbeitung

Umsetzung der Versorgungsinhalte des Innovationsfondprogramms
M@dita - Mutterschaftsvorsorge @ digital im Team von Anfang an

Beschreibung der Kategorien betroffener Personen

Teilnehmende Schwangere und Wöchnerinnen im M@dita-Projekt

Beschreibung der Datenkategorien

Personenbezogene Daten, Gesundheitsdaten:

- Name, Vorname
 - Geburtsdatum, KVNR
 - Adresse
 - Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
 - Gesundheitsdaten analog Anlage 3 (Mutterpass) und Punkt H (Aufzeichnungen und Bescheinigungen) der geltenden G-BA-Mutterschafts-Richtlinien
 - Befragungsergebnisse aus Fragebögen für Risikoanamnese / Teilnahmefragebögen / Evaluation
 - Verlaufsdokumentation
 - Datumsangaben (Kalender)
-

Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch werden

Intern: Hebamme, sofern vorhanden: Weitere Hebamme, Bürokaufleute

Extern: Ärzte im Behandlungsteam, technischer Administrator im Projektteam

Fristen für die Löschung

Akte der betreuten Frau (nach der letzten Behandlung), z.B.:

- sämtliche Aufzeichnungen einschließlich Untersuchungsbefunde
- Befundmitteilungen z.B. über CTG
- eigene Formulare (Einweisung etc.)
- Entlassungs-/Arztbriefe

Aufbewahrungsfrist: 10 Jahre (gem. Hebammen-Berufsverordnung (HebBVO)
Holstein)

Schleswig-

Allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 Absatz 1 DSGVO

Umsetzung des Innovationsfondsprojektes M@dita – Mutterschaftsvorsorge @ digital im Team von Anfang an

Gemeinsame Nutzung eines individuell passwort- und benutzernamengeschützten Webportals (zwei-Faktor-Authentifizierung) zur Dokumentation der personenbezogenen und medizinischen Daten von Schwangeren (inkl. Risikoanamnese/ Befragungsdaten, M@dita (START-/ Update)-Fragebogen, digitaler Mutterpass und Empfehlungen) durch die Leistungserbringer Hebammen und Gynäkolog*innen in einem zentralen M@dita-Portal als Dokumentationsportal.

Zweck / Ziel

- Datenschutzkonforme Praxisorganisation
- Datenschutzkonforme Bürokommunikation
- Datenschutzkonforme EDV-Einsatz
- Gewährung datenschutzrechtlicher Ansprüche der Patienten
- Vollständige Dokumentation

Mitgeltende Gesetze

- Strafgesetzbuch (StGB)
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- EU-Datenschutzgrundverordnung
- Hebammen-Berufsverordnung (HebBVO) Schleswig-Holstein
- Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V
- Telemediengesetz (TMG)
- Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten (Patientenrechtegesetz)

Mitgeltende Unterlagen

- Nutzungs- & Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) „ M@dita – Webportal“ Herausgeber AOK NordWest

Mitgeltende Dokumente (QM-Handbuch)

- Verschwiegenheitserklärung
- Aufbewahrungsmatrix Dokumentationen
- Patienten – Teilnahmeerklärung M@dita
- Patienten – Datenschutzerklärung M@dita
- Technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten (TOMs)

Qualifikation des Personals:

- Hebamme

Bürokaufleute o.ä. b.Bed.

